

Hochschule Anhalt

SATZUNG

zur Festsetzung besonderer Regelstudienzeiten zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie

vom 25.08.2021

Aufgrund

- von § 123 Abs. 3 Satz 1 und § 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600, 2011 S. 561), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Januar 2021 (GVBl. LSA S. 10),
- der Verordnung zur Festsetzung besonderer Regelstudienzeiten zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich des Landes Sachsen-Anhalt (Besondere Regelstudienzeitenverordnung) vom 10. Februar 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 56) und
- der Verordnung zur Festsetzung besonderer Regelstudienzeiten für das Sommersemester 2021 zur Bewältigung der Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie im Hochschulbereich des Landes Sachsen-Anhalt (Besondere Regelstudienzeitenverordnung) vom 21. Juni 2021 (GVBl. LSA 2021, S. 359)
- in Verbindung mit der Satzung zur Festsetzung besonderer Regelstudienzeiten an der Hochschule Anhalt (RSZ-Satzung) vom 07.04.2021 (Amtliches Mitteilungsblatt Nr. 85/2021, S. 54)

werden die folgenden Festlegungen getroffen.

§ 1 Anwendungsbereich

Die Festlegungen ergänzen alle im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und/oder Sommersemester 2021 gültigen Studien- und Prüfungsordnungen der Hochschule Anhalt.

§ 2 Besondere Regelstudienzeiten

Abweichend von den in den Studien- und Prüfungsordnungen festgelegten Regelstudienzeiten nach § 9 Abs. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird für die im Sommersemester 2020, Wintersemester 2020/2021 und/oder Sommersemester 2021 in einem Studiengang der Hochschule Anhalt immatrikulierten und nicht beurlaubten Studierenden eine um ein Semester erhöhte besondere Regelstudienzeit festgesetzt. Diese verlängerte besondere Regelstudienzeit wird auf der Studienbescheinigung sowie auf der Studienverlaufsbescheinigung für das jeweils zutreffende Semester ausgewiesen

§ 3 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung des 1. April 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30.09.2021 außer Kraft.
- (2) Die Veröffentlichung erfolgt in den Amtlichen Mitteilungen Nr. 86/2021 und auf den Internetseiten der Hochschule Anhalt.

Köthen, den 25.08.2021

Prof. Dr.-Ing. Jörg Bagdahn
Präsident der Hochschule Anhalt